

An den Bürgermeister
-Untere Denkmalbehörde-
Telegrafienstraße 29-33
42929 Wermelskirchen

Antrag auf Ausstellung einer Bescheinigung gem. §§ 7i, 10f, 11b EStG

Steuervergünstigung für Baudenkmäler, die zur Einkunftserzielung oder zu eigenen Wohnzwecken genutzt werden

Antragsteller:

.....
(Name, Vorname)

Anschrift:

.....
(Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

Kontakt:

.....
(Telefon) (e-Mail)

Wohnsitzfinanzamt:

.....
(Sitz des Finanzamtes) (Steuernummer)

Bei Vertretern des Eigentümers/der Eigentümerin ist die Vollmacht beizufügen.

1)

Die Baumaßnahmen betreffen

☐ **das Baudenkmal**

.....
(Straße, Haus-Nr.) (Denkmalnummer)

☐ **ein Gebäude im Denkmalbereich Dabringhausen, Adresse:**

.....
(Straße, Haus-Nr.)

2)

Bezeichnung der Baumaßnahme, Datum der Erlaubnis bzw. Baugenehmigung

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

3)

Abstimmung

Die oben bezeichneten Baumaßnahmen sind mit der Unteren Denkmalbehörde am
abgestimmt worden.

4)

Wohn-/Nutzflächen

Vor Beginn der Baumaßnahme

..... m²
(Wohnfläche)

..... m²
(Nutzfläche)

Nach Beendigung der Baumaßnahme

..... m²
(Wohnfläche)

..... m²
(Nutzfläche)

5)

Aufstellung der Rechnungen (vgl. Anlage)

Die Originalrechnungen sind beizufügen. Die Kosten sind in der Rechnungsaufstellung nach Gewerken oder Bauteilen zu ordnen und laufend zu nummerieren. Skonti und sonstige Abzüge sind vom Rechnungsbetrag abzusetzen.

- ☐ Wegen der Insolvenz des Bauträgers ist die Vorlage der Schlussrechnung nicht möglich (Gutachten einer/eines Bausachverständigen sowie Nachweis/Beleg der Insolvenz sind beizufügen).
- ☐ Die Antragstellerin/der Antragsteller ist vorsteuerabzugsberechtigt und die Aufwendungen sollen ohne Vorsteuer bescheinigt werden.
- ☐ Für die in der Rechnungsaufstellung enthaltenen Aufwendungen wurde Umsatzsteuer nach § 13b UStG an das Finanzamt abgeführt (Nachweise sind beigelegt; die Umsatzsteuer ist als gesonderte Position in der Rechnungsaufstellung einzutragen).

6)

Bauträger/Generalübernehmerverträge

In Bauträgerfällen/bei Generalübernehmerverträgen: Aufstellung der Gemeinkosten, Funktionsträgergebühren, Gewinnaufschläge, Grunderwerbssteuer und weiterer Nebenkosten (vgl. Anlage)

Die in der Anlage einzutragenden Aufwendungen werden von der Unteren Denkmalbehörde nicht bescheinigt. Die Zuordnung zu den Anschaffungskosten des Grund und Bodens, den Anschaffungskosten des Altgebäudes bzw. den Anschaffungskosten im Sinne des § 7i Abs. 1 Satz 5 EStG, den Herstellungskosten bzw. Modernisierungsaufwendungen, die auf die begünstigten Baumaßnahmen entfallen, oder den sofort abzugsfähigen Werbungskosten/Betriebsaufgaben nimmt das Finanzamt vor.

7)

Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln

Falls Zuschüsse von einer für Denkmalschutz oder Denkmalpflege zuständigen Behörde gewährt worden sind, sind diese hier aufzulisten:

Zuschussgeber	Baumaßnahme	Bewilligungsdatum	Betrag / €	Auszahlungsdatum
			(Gesamt)	

8)

Bauträgerfälle/Generalübernehmerverträge

Ein Bauträger/Generalübernehmer hat die Planungs-, Ingenieurs- und Ausführungsleistungen übernommen:

- ☐ Ja
- Falls ja: ☐ Die Eigentümerin/der Eigentümer kauft nur die Sanierungsleistung
☐ Gesamtkauf eines Grundstücks mit Sanierung
☐ Kauf einer Eigentumswohnung von einem Bauträger

☐ Nein

9)

Bauträgerfälle/Generalübernehmerverträge/Wohn-/Teileigentumsgemeinschaften

Die ausgeführten Baumaßnahmen betreffen mehrere Teilobjekte/Wohn- oder Teileigentumseinheiten

☐ Ja

Falls ja: ☐ Für jedes Teilobjekt/jede Wohn- oder Teileigentumseinheit wird eine Einzelbescheinigung beantragt.
☐ Die alle Teilobjekte/jede Wohn- oder Teileigentumseinheiten wird eine Gesamtbescheinigung beantragt.

☐ Nein

In den Rechnungsaufstellungen zu Nr. 5, der Aufstellung der Gemeinkosten, Funktionsträgergebühren, Gewinnaufschläge, Grunderwerbssteuer und weiterer Nebenkosten zu Nr. 6 und der Aufstellung der Zuschüsse zu Nr. 7 sind die Gesamtaufwendungen bzw. alle Zuschüsse einzutragen. Die Eigentümer sowie die Aufteilung auf die Teilobjekte/Wohn- oder Teileigentumseinheiten sind auf einem gesonderten Blatt zu vermerken/erläutern (vgl. Anlage).

Beigefügte Unterlagen:

☐ Pläne des Bestandes

☐ Pläne mit Eintragung der Baumaßnahmen

☐ Rechnungen (Originale)

☐ Rechnungen (Kopien)

☐ Rechnungsaufstellung gewerkweise nach vorgegebener Excel-Tabelle
in Bauträgerfällen/bei Generalübernehmerverträgen: Aufstellung der Gemeinkosten, Funktionsträgergebühren, Gewinnaufschläge, Grunderwerbssteuer und weiterer Nebenkosten zu Nr. 6
in Bauträgerfällen/bei Generalübernehmerverträgen bzw. bei Wohn- und Teileigentumsgemeinschaften: Aufteilung der Gesamtaufwendungen/Zuschüsse auf die Teilobjekte zu Nr. 9

☐ Nachweis über die Zuwendungen

☐ Vollmacht

☐

☐

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift Antragsteller)

Es wird darauf hingewiesen, dass nur Aufwendungen für Maßnahmen bescheinigt werden können, für welche eine Erlaubnis gem. Denkmalschutzgesetz (DSchG) – ggf. auch mittels Baugenehmigung - erteilt worden ist.

Gebührenfestsetzung (nach DSchG NRW und AVerwGebO NRW – Tarifstelle 1.1.2):

bescheinigte Aufwendungen unter 5.000 €	25 Euro
bescheinigende Summe von 5.000,00 € bis zu 10.000,00 €	50 Euro
bescheinigende Summe von über 10.000,00 € bis zu 15.000,00 €	75 Euro
bescheinigende Summe über 15.000,00 €	100 Euro